



Wanderregeln für die Wandergruppe des Seniorenclubs Schott Zeiss Jena e.V.

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko, die Wanderer/ Wanderinnen sind nicht über den Club versichert. Für eventuell auftretende materieller oder gesundheitlicher Schäden trägt der Teilnehmer die Verantwortung.
2. Persönliche Dokumente, wie Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Nothilfepass und ähnliches sind mitzuführen.
3. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wanderungen ist den Anweisungen des Wanderleiters Folge zu leisten. Der Wanderleiter legt die Wegführung, die Pausen, Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel sowie Rückfahrtzeiten fest. Ein unerlaubtes Entfernen von der Wandergruppe ist nicht gestattet, in Ausnahmefällen erteilt der Wanderleiter hierzu die Erlaubnis. Bei kurzzeitigem Verlassen der Gruppe erfolgt durch den Teilnehmer eine Abmeldung beim Wanderleiter bzw. Schlussmann.
4. Auf eine den Witterungsbedingungen und der Wegstrecke angepasste Kleidung sowie Schuhwerk ist stets zu achten. Das Benutzen von Wanderstöcken ist mit Blick auf die Trittfestigkeit zu empfehlen.
5. Bei extremen Witterungserscheinungen (tiefe Minusgrade, Höchsttemperaturen über 30°C, Sturmwarnungen) entscheidet der Wanderleiter über die Durchführung der Wanderung. Beim Benutzen öffentlicher Straßen sind die Verkehrsregeln strengstens einzuhalten (außerhalb geschlossener Ortschaften erfolgt die Benutzung der linken Fahrbahn, hintereinander laufend).
6. Bei den Wanderungen sind die Maßnahmen zum Naturschutz und des Brandschutzes zu beachten - Schutz der Flora und Fauna. Beim Rasten in freier Natur sind keine Abfälle zu hinterlassen.
7. Alle organisatorischen Angaben zu den Wanderungen sind dem jeweiligen Wanderplan zu entnehmen, der auf der Website des Clubs unter dem Reiter Pläne veröffentlicht wird. Gäste und Nichtclubmitglieder sind herzlich willkommen.
Der Obolus für die Teilnahme beträgt 0,50€ für Clubmitglieder bzw. 2,00€ für Gäste, der zur Wanderung an den Wanderleiter zu entrichten ist.
8. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln durch einen Teilnehmer kann durch die Wanderleiter entschieden werden, ob die weitere Teilnahme befristet oder ganz versagt wird.

Viel Freude beim Wandern!

Jena, Februar 2024

Stephan Küpper
Vorsitzender Wanderleiter